

§ 21 AVwSAPO (Sachsen) — Wiederholung von Prüfungen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Verwaltungs- und sozialwissenschaftlicher Dienst
Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Die Wiederholung der bestandenen Bachelorprüfung oder bestandener Teile von ihr ist unzulässig.
- (2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 einmal wiederholt werden. Bis zu drei Modulprüfungen des gesamten Studiums dürfen ein weiteres Mal wiederholt werden. Fehlversuche in gleichartigen oder gleichwertigen Studiengängen an anderen Hochschulen sind zu berücksichtigen. Das Ergebnis einer nicht bestandenen Modulprüfung wird durch das Ergebnis der Wiederholungsprüfung ersetzt. Näheres zur Antragstellung und zur Folge eines Fristversäumnisses hat die Fachhochschule durch Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln.
- (3) Ist die Bachelorarbeit oder die Verteidigung nicht bestanden, können die Bachelorarbeit und die Verteidigung auf Antrag wiederholt werden. Die Zulassung eines neuen Themas für die Bachelorarbeit ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich oder elektronisch bei der Prüfungsbehörde zu beantragen. Wird die Frist nach Satz 2 versäumt, gilt die Bachelorarbeit als endgültig nicht bestanden.
- (4) Die Studiendauer verlängert sich auf Grund von Wiederholungsprüfungen grundsätzlich nicht. Über Ausnahmen entscheidet die Einstellungsbehörde der oder des Studierenden im Einvernehmen mit der Prüfungsbehörde. Der Wiederholungsanspruch bleibt bis zwei Jahre nach Ablauf der Studiendauer erhalten.

Zitiervorschlag: § 21 AVwSAPO (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/AVwSAPO/21>